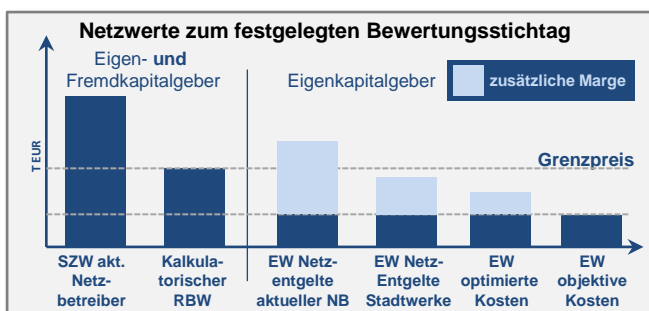


Das Netz in Zahlen: Ertragswertermittlung als Entscheidungsgrundlage

Spätestens dann, wenn laufende Konzessionsverträge für die Versorgungsnetze Strom und Gas ihr Vertragsende erreicht haben, müssen sich die Kommunen die Frage stellen, wie Sie sich hinsichtlich der netzgebundenen Versorgung der Stadt positionieren wollen.

Gem. § 46 EnWG 2005 müssen Kommunen mit Ablauf der Vertragslaufzeit der Konzessionen diese an Dritte neu vergeben oder die Netze gemäß den Endschaftsklauseln der auslaufenden Konzessionsverträge selbst übernehmen. Hierzu gilt es, die möglichen Handlungsoptionen zu analysieren und deren Machbarkeit unter verschiedenen in Betracht kommenden Blickwinkeln zu beleuchten und zu diesem Zweck den Wert des Netzes zu ermitteln.

Die unsichere Rechtslage im Bereich des Konzessionswettbewerbs sowie des Netzübergangs eröffnet weitreichende Interpretationsspielräume für beide Verhandlungsparteien. Kommunen müssen neben dem zumeist bekannten Sachzeitwert eine Ertragswertermittlung vornehmen.



Die Ertragskraft des Netzes sowie die Netzbewertung als zentrale Entscheidungsparameter

nsb verfügt über nachgewiesene Expertise bei der Bewertung von Netzen für Kunden aus der Energiewirtschaft sowie kommunale Akteure.

Mit unserer Modellierungs- und Bewertungserfahrung helfen wir Ihnen, unternehmerisches Risiko abzuschätzen und erörtern mit Ihnen die Wirtschaftlichkeit der Netzübernahme in Abhängigkeit verschiedener Risiken. nsb setzt hierbei ein eigens erstelltes und den aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechendes Bewertungsmodell gemäß den Standards der Wirtschaftsprüfung (IDW) ein.

Entscheiden Sie sich am Ende für ein Engagement im Netzbereich, können wir Ihnen auch eine zielführende Begleitung entsprechender Verhandlungen anbieten.

Unsere Leistungen für Sie im Überblick:

- Ermittlung von Ertrags-, Sachzeit- und kalk. Restbuchwerten anhand von szenariofähigen Strom- und Gasnetzbewertungsmodellen
- Abbildung von Business Cases im Rahmen der Netzbewertung
- Berücksichtigung erwarteter Investitionserfordernisse der Netze
- Einbeziehung der Entflechtungskosten
- Ableitung einer betriebswirtschaftlichen Erfolgsvorschau unter Berücksichtigung der Netznutzungsentgelte des alten sowie des neuen Netzbetreibers

Stand: August 2012